

# **Konzeptentwurf**

## **Mobiles sozialpädagogisches Angebot an Grund- und Mittelschulen in Ingolstadt**

Erstellt in Kooperation des Amts für Jugend und Familie und des staatlichen Schulamts in der Stadt Ingolstadt

Stand: 07/2024

## Inhalt

1. Ausgangslage.....	3
2. Kooperation Jugendhilfe – Schule .....	3
3. Zielsetzung & Zielgruppe.....	4
4. Aufgaben / Schwerpunkte .....	6
5. Abgrenzung zu anderen Angeboten und Diensten .....	7
6. Kontaktaufnahme / Meldewege.....	7
7. Personelle Ressourcen .....	8

## 1. Ausgangslage

Jeder junge Mensch hat gemäß [§ 1 Abs. 1 SGB VIII](#) ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Förderung von jungen Menschen in ihrer sozialen und individuellen Entwicklung und die Vermeidung und der Abbau von Benachteiligungen gehört zu den grundlegenden Zielen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Um benachteiligte junge Menschen frühzeitig zu erreichen und zu unterstützen wurde seit 1997 Jugendsozialarbeit an Ingolstädter Schulen stetig ausgebaut. So ist JaS aktuell bereits an 24 Schulen in Ingolstadt etabliert (Stand 01.07.2024).

JaS kommt überwiegend an Schulen mit besonderen Belastungen und Problemlagen zum Einsatz. Zur Bedarfsplanung werden u. a. Daten zur Schülerschaft (Schülerzahl, Daten zu Migrationshintergrund, Flüchtlingsklassen, Übertritts- und Abschlussquoten, Inklusionsschüler etc.) sowie soziale Belastungsfaktoren (Anteil Alleinerziehende, Transferleistungen, Jugendhilfeinterventionen und -leistungen etc.) herangezogen. Darüber hinaus ist eine gemeinsame Bedarfsanalyse mit der jeweiligen Schule notwendig, um die Situation an der Schule mit möglichen Problemstellungen wie zum Beispiel Mobbing, Gewalt gegenüber LehrerInnen, Delinquenz oder ähnliches fachlich besser einschätzen und konkretisieren zu können.

Durch Corona haben sich Problemlagen an den Schulen verschärft, wie die Bedarfsabfrage des Amts für Jugend und Familie bei Schulen ohne JaS Ende 2021 zeigt. Die Rückmeldungen der Schulen lassen darauf schließen, dass es immer mehr SchülerInnen gibt, die Bedarf hinsichtlich sozialpädagogischer Unterstützung zeigen. Ein besonderer Bedarf zeigt sich aktuell vor allem bei den Grundschulen, wo verstärkt Kinder beschult werden, die Schwierigkeiten haben, sich im Schulalltag zurechtzufinden und Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Immer mehr Schulleitungen fragen an, um sozialpädagogische Unterstützung für ihre Schulen zu erhalten. Das staatliche Schulamt hält ein multiprofessionelles Arbeiten an Schulen für immer wichtiger.

Auch das Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) „Basale Kompetenzen vermitteln – Bildungschancen sichern. Perspektiven für die Grundschule“<sup>1</sup> empfiehlt die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe bei der Förderung von SchülerInnen mit sozial-emotionalem Unterstützungsbedarf.

Der Stadtrat hat die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für ein mobiles sozialpädagogisches Angebot für die Schulen zu entwickeln, die bislang über keine JaS-Stelle verfügen (Stadtratssitzung vom 26.07.2022, Beschlussvorlage VO456/22). Der nun vorliegende Konzeptentwurf wurde mit dem Schulamt, Schulberatung und Schulleitungen abgestimmt und soll im Laufe der Umsetzung evaluiert und angepasst werden.

## 2. Kooperation Jugendhilfe – Schule

Die Notwendigkeit einer gelingenden Kooperation von Jugendhilfe und Schule ist seit langem unbestritten. Gesetzliche Grundlagen für die Zusammenarbeit finden sich an verschiedenen Stellen. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist gemäß [§ 81 Nr. 4 SGB VIII](#) zur strukturellen Zusammenarbeit mit Schulen und Stellen der Schulverwaltung verpflichtet. Die Verpflichtung der Schule zur Kooperation ist in [Art. 31 BayEUG](#), festgehalten, wonach die Schulen in Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Jugendämtern und den Trägern der freien

---

<sup>1</sup> [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/KMK/SWK/2022/SWK-2022-Gutachten\\_Grundschule.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/KMK/SWK/2022/SWK-2022-Gutachten_Grundschule.pdf)

Jugendhilfe sowie anderen Trägern und Einrichtungen der außerschulischen Erziehung und Bildung zusammenarbeiten. Sie sollen das zuständige Jugendamt unterrichten, wenn Tatsachen bekannt werden, die darauf schließen lassen, dass das Wohl einer Schülerin oder eines Schülers ernsthaft gefährdet oder beeinträchtigt ist und deshalb Maßnahmen der Jugendhilfe notwendig sind.

Zur Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule wurden von den Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus sowie für Familie, Arbeit und Soziales Richtlinien über die Koordination der Zusammenarbeit und über regelmäßige Besprechungen zwischen Jugendämtern und Schulen erlassen<sup>2</sup>.

Es lassen sich verschiedene Schwerpunkte der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule unterscheiden<sup>3</sup>:

- Betreuungsangebote
- Präventive Angebote
- Intervenierende Angebote
- Übergangsorientierte Angebote

Die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule stellt Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) unter Federführung des Jugendamts dar. JaS ist eine Jugendhilfemaßnahme im System der Schule, eigenständig in der Zielsetzung und im methodischen Vorgehen, aber in enger Kooperation mit der Schule und deren Zielsetzung. JaS ist ein sekundär-präventives Angebot der Jugendhilfe und bildet eine Schnittstelle zu anderen Angeboten und Leistungen der Jugendhilfe. JaS unterstützt dabei auch den Übergang junger Menschen von Schule ins Berufsleben.

Durch ein mobiles sozialpädagogisches Angebot, das sich in Sachen Zielsetzung, Zielgruppe und Methoden an JaS orientiert, soll die Zusammenarbeit zwischen Ingolstädter Schulen und Jugendhilfe weiter gestärkt werden.

### 3. Zielsetzung & Zielgruppe

Das mobile sozialpädagogische Angebote an Grund- und Mittelschulen ist wie JaS eine Leistung gemäß § 13 SGB VIII.

#### **§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit**

*(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.*

[...]

Das mobile sozialpädagogische Angebot zielt darauf ab, sozial benachteiligte und / oder individuell beeinträchtigte junge Menschen zu erreichen, um deren Entwicklung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern.

Das mobile sozialpädagogische Angebot konzentriert sich zunächst auf die Ingolstädter Grund- und Mittelschulen, an denen JaS nicht etabliert ist. Knapp 1.600 SchülerInnen an 8

<sup>2</sup>Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Familie, Arbeit und Soziales vom 4. Dezember 2020, Az. IV.10-BS4305.18/73/12 und IV4/6521.05-1/675 online abrufbar unter <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2021/49/baymb-2021-49.pdf>

<sup>3</sup> [https://jugendsozialarbeit.de/media/raw/Expertise\\_QE\\_DRK.pdf](https://jugendsozialarbeit.de/media/raw/Expertise_QE_DRK.pdf) (aufgerufen am 10.10.2022)

Schulen verteilt rund 70 Klassen soll so bei Bedarf ein niedrigschwelliger Zugang zu Beratung und Unterstützung ermöglicht werden. Einsatzschulen des mobilen sozialpädagogischen Angebots sind:

- Grundschule Etting
- Grundschule Gerolfing
- Grundschule Irgertsheim
- Grundschule Mailing
- Grundschule Unsernherrn
- Grundschule Haunwöhr
- Grundschule Zuchering
- Mittelschule Friedrichshofen

Hinweise auf einen möglichen sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf bei SchülerInnen zeigen sich in unterschiedlicher Art und Weise. Bei folgenden Problemstellungen/ Themen kann auf die Unterstützung des mobilen sozialpädagogischen Angebots zurückgegriffen werden:

## Junger Mensch

- Soziale Isolation / Einsamkeit
- Unzureichende Integration
- Depressive Züge
- Verhaltensauffälligkeiten
- Erhöhte Gewaltbereitschaft / Aggressivität
- Mobbing
- Mangelndes Selbstwertgefühl
- Konflikte mit der Polizei
- Schwangerschaft
- Suchtverhalten
- etc.

## Eltern / Umfeld

- Schwierige sozio-ökonomische Bedingungen (finanzielle Schwierigkeiten, Überschuldung)
- Belastender Migrationshintergrund / Fluchterfahrung
- Verantwortungsübernahme des jungen Menschen anstelle der Eltern
- Mangelnde Unterstützung durch das Elternhaus
- Erzieherische / familiäre Probleme (Trennung, Scheidung, Konflikte, Arbeitslosigkeit, Suchtverhalten etc.)
- Trauer / Sterbefall
- etc.

## Schule

- Plötzlicher Leistungsabfall
- Schulverweigerung
- Gefährdeter Schulabschluss
- Probleme beim Übergang Schule – Beruf
- Versagens-/Schulängste
- Konflikte mit Lehrkraft
- Konflikte mit Mitschülern

## 4. Aufgaben / Schwerpunkte

Die Aufgaben und Schwerpunkte des mobilen sozialpädagogischen Angebots orientieren sich ebenfalls an JaS.

### Einzelfallhilfe

- Beratung und Unterstützung des jungen Menschen
- Sozialpädagogische Diagnostik
- Anregung von ergänzenden oder weiterführenden Maßnahmen und Hilfen
- Elternarbeit
- Mitwirkung bei der Erfüllung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII
- Vermittlung und Begleitung des Kontakts mit Lehrkräften und mit weiteren Fachkräften der Jugendhilfe, bzw. mit anderen Stellen und Einrichtungen wie z. B. der Agentur für Arbeit
- Etc.

### Gruppen- /Projektarbeit

- Sozialkompetenztraining
- Konfliktbewältigung
- Gewaltprävention
- Suchtprävention
- zielgruppenspezifische Freizeitaktionen während der Ferienzeiten mit dem Ziel des Entdeckens und Förderns von Ressourcen und sozialen Kompetenzen

### Kooperation & Vernetzung

- Aufbau und Pflege einer tragfähigen Zusammenarbeit zwischen JaS und Schule
- Kooperation mit allen relevanten regionalen Institutionen und Einrichtungen insbesondere beim Übergang Schule – Beruf
- Netzwerkarbeit
- Gemeinwesenarbeit

## 5. Abgrenzung zu anderen Angeboten und Diensten

Die Fachkräfte des mobilen sozialpädagogischen Angebots übernehmen keine Tätigkeiten, die in den Schul- und Dienstordnungen zu den Pflichten der Lehrkräfte (z.B. Unterricht, Pausenaufsicht, Time-Out bei Unterrichtsstörungen, Arbeitsgruppen von SchülerInnen), zu anders definierten Aufgabenbereichen (z.B. Mittags-, Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung, Hort) oder zu schulischen Angeboten (z.B. offene oder gebundene Ganztagschule, Praxisklasse) gehören. Gleiches gilt auch für die Aufgaben von Schulbegleitung und Integrationshilfe nach § 35 a SGB VIII und nach § 54 SGB XII. Ebenso bietet das mobile sozialpädagogische Angebot keine kinder- und jugendpsychiatrische Diagnostik sowie keine therapeutischen Angebote an, kann aber bei der Vermittlung zu entsprechenden Stellen unterstützen.

Darüber hinaus übernimmt JaS keine Verantwortungsbereiche schulischer Fach- und Beratungsdienste, wie Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD), Beratungslehrkraft, Schulpsychologie, Förderlehrkraft oder Schulsozialpädagogen. Eine enge Abstimmung und Koordination von Maßnahmen im Einzelfall ist unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben erforderlich, damit dem jungen Menschen bedarfsgerechte und passgenaue Unterstützung angeboten werden kann und es zu keinen unnötigen Parallelstrukturen kommt.

Werden gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrgenommen und besteht unmittelbare Handlungspflicht, so ist der Allgemeine Sozialdienst des Amts für Jugend und Familie zu informieren (vgl. Kooperationsvereinbarung zum Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zwischen der Stadt Ingolstadt Amt für Jugend und Familie und den Ingolstädter Grund-, Mittel- und Förderschulen Stand 2018).

## 6. Kontaktaufnahme / Meldewege

Eine regelmäßige Präsenz der Fachkräfte des mobilen sozialpädagogischen Angebots an den jeweiligen Schulen wird für wichtig und erforderlich gehalten, um das Angebot bekannt zu machen, Beziehungsarbeit sowie Vertrauensaufbau zu leisten und den jungen Menschen einen niedrigschwelligen Zugang zu ermöglichen. Feste, wöchentliche Anwesenheitszeiten der Fachkräfte an den einzelnen Schulen sind geplant. Der zeitliche Umfang richtet sich u. a. nach der Größe der Schule. Bei der Grundschule Haunwöhr sind in Abstimmung mit der Schulleitung keine wöchentlichen Präsenzzeiten geplant, da an der Schule Schulsozialpädagogik etabliert ist. Der Einbezug der mobilen Fachkräfte erfolgt bei Bedarf in konkreten Einzelfällen.

Durch den Austausch mit Schulleitung und Lehrkräften soll eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gefördert sowie zeitnah und zielgerichtet auf Bedarfe bei jungen Menschen reagiert werden.

Insbesondere bei den Grundschulen kommt der Elternarbeit eine besondere Bedeutung zu. Regelmäßige Sprechzeiten an den Schulen, aber auch flexible Formen der Kontaktgestaltung sollen die Inanspruchnahme des Angebots durch Eltern erleichtern.

Auf der Homepage der jeweiligen Schulen soll auf das Angebot hingewiesen werden. Kontaktdaten sollen auch auf Aushängen Plakaten und Flyern hinterlegt werden, um eine Kontaktaufnahme auch außerhalb der festen Anwesenheitszeiten an den Schule zu ermöglichen.

## 7. Personelle Ressourcen

Für das mobile sozialpädagogische Angebot sollen 2 Stellen im Umfang von 0,5 VZÄ geschaffen werden. Aufgrund der Anzahl an Schulen und um eine regelmäßige, idealerweise wöchentliche Präsenz an den einzelnen Schulen zu gewährleisten, werden mind. 2 Fachkräfte für erforderlich gehalten. Eine Doppelbesetzung ist zudem wichtig für Vertretungssituationen und um den kollegialen Austausch zu fördern.

Der Personalbedarf wurde in Anlehnung an PeB ermittelt. Folgende Aufgaben und Annahmen wurden dabei zugrunde gelegt:

Aufgaben	Berechnungsgrundlage	Zeitbedarf pro Jahr
<b>Einzelfallhilfe</b>	5 % der SchülerInnen Ø 13 Std. pro Einzelfall	Ca. 1.000 Std.
<b>Projekt-/Gruppenarbeit</b>	20 % der Klassen Ø 10 Std.	Ca. 150 Std.
<b>Kooperation &amp; Vernetzung im Sozialraum</b>	Pro Standort 2 Std. pro Monat	Ca. 150 Std.
<b>Implementierung:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Vorstellung in den Klassen</b></li> <li>• <b>Teilnahme an Elternabenden</b></li> </ul>	Pro Klasse 0,5 Std./Jahr  1 Elternabend pro Standort á 3 Std.	Ca. 50 Std.
<b>Jour fixe mit Schulleitung</b>	1 Std. pro Monat pro Standort	Ca. 80 Std.
<b>Teilnahme an Lehrerkonferenzen</b>	Ausgehend von 2 Lehrerkonferenzen pro Standort á 3 Std.	Ca. 50 Std.

Des Weiteren müssen Fahr-, System-, Rüst- und Verteilzeiten berücksichtigt werden.

Es muss im Verlauf der Maßnahme überprüft werden, wo die Schwerpunkte des mobilen sozialpädagogischen Angebots liegen, ob die Berechnungsgrundlagen realistisch sind und der Personalbedarf und -einsatz entsprechend angepasst werden.